



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT **HOSPIZ** SAARLAND E.V.

Geschäftsstelle  
Am Ludwigsplatz 5  
66117 Saarbrücken  
Tel.: 0681/92700-0  
Fax: 0681/92700-13  
E-mail: [lag@hospiz-saarland.de](mailto:lag@hospiz-saarland.de)  
Internet: [www.hospiz-saarland.de](http://www.hospiz-saarland.de)

## **Für eine lebensbejahende Kultur des Sterbens: Erfahrungen aus der Hospizarbeit**

### **Presseerklärung zum Deutschen Hospiztag am 14. Oktober 2005**

Paul Herrlein, Vorsitzender

#### **Saarbrücken, den 12. Oktober 2005**

Der 14. Oktober lenkt seit fünf Jahren als **Deutscher Hospiztag** die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Hospizbewegung und ihr Anliegen, schwerkranken Menschen Leben bis zuletzt und Sterben in Würde zu ermöglichen. In diesem Jahr gewinnt dieses Anliegen besondere Bedeutung, da mit der Etablierung der Schweizer Sterbehilfeorganisation Dignitas in Deutschland die Diskussion um die aktive Sterbehilfe neu entfacht wurde.

Davon unabhängig hat sich in den vergangenen Jahren im Saarland eine lebendige und leistungsfähige, von der lebensbejahenden Kultur des Sterbens getragene Hilfestruktur entwickelt. Das Saarland ist mit seinen „Ambulanten Hospiz- und Palliativzentren“ (AHPZ) in Deutschland führend bei der Entwicklung einer flächendeckenden ambulanten Versorgungsstruktur, auch bei den Plätzen in stationären Hospizen und Palliativstationen liegt es in der Versorgungsdichte in Deutschland an der Spitze. Ebenso wird im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung viel getan. Besonders wichtig ist das große Engagement der rund 600 Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in der Sterbebegleitung Tag für Tag für Schwerkranke und ihrer Angehörigen einsetzen und so zeigen, dass Hospizarbeit mitten in der Gesellschaft und nicht in spezialisierten Diensten ihren Platz hat.

Ein wesentliches Ergebnis dieser positiven Entwicklung ist, dass immer mehr Menschen im Saarland die Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Anspruch nehmen und dass immer mehr Menschen zuhause in Würde sterben können.

Ein zweites wesentliches Ergebnis ist, dass wertvolle praktische Erfahrungen gewonnen werden, die bei so weitreichenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen wie der gesetzlichen Regelung zur Patientenverfügung, der Verankerung des Rechtsanspruches auf Palliativmedizin in der Krankenversicherung und der Diskussion um die aktive Sterbehilfe unbedingt zu beachten sind und die aus Anlass des Deutschen Hospiztages besonders herauszustellen sind:

- 1.) Wer die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe verlangt, hat sich nicht an Meinungsumfragen in der Bevölkerung zu orientieren, sondern an den Bedürfnissen Schwerkranker: Diese sind auf die Linderung von körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Leidenszuständen gerichtet. Das Verlangen nach Tötung oder Selbsttötung entsteht erst dort, wo diesen existentiellen Bedürfnissen nicht oder nicht hinreichend entsprochen wird. Aus dieser wichtigen Erkenntnis heraus ist alles Menschenmögliche zu tun, eine Kultur der Leidenslinderung zu entwickeln. Wer gegen besseres Wissen dem Töten auf Verlangen den Weg bahnen will, schadet damit Schwerkranken und Sterbenden.
- 2.) Die Entwicklung einer Kultur der Leidenslinderung durch Hospizarbeit und Palliativmedizin ist nicht nur die Alternative zur aktiven Sterbehilfe, sie ist auch Alternative zu einer Medizin, die das Sterben eines Menschen als Versagen und Niederlage begreift und alles Erdenkliche tut, um das Unvermeidbare zu verhindern oder um sich der Auseinandersetzung mit dem Unvermeidbaren zu entziehen. Die Leidtragenden sind zum einen die Menschen mit einer zum Tode führenden Erkrankung, die am eigenen Leib und in der eigenen Seele erfahren müssen, was alles zur sinnlos gewordenen Lebenserhaltung medizinisch getan werden kann, während die eigentlichen, aus der Gewissheit des Sterbens sich ergebenden Bedürfnisse ignoriert werden. Leidtragende sind aber auch alle, die in einem solchen Klima arbeiten müssen und die die Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Schwerkranken und den therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen immer weniger aushalten können und wollen. Schließlich sind wir alle Leidtragende dieser Fehlentwicklung, zum einen, weil jeder Mensch einmal stirbt, zum anderen aber deshalb, weil wir alle die unmittelbaren Folgen dieser Fehlentwicklung tragen müssen: Die meisten Ausgaben im Gesundheitswesen entstehen in den letzten Lebensmonaten eines Menschen, Palliativmedizin und Hospizarbeit machen aber nicht einmal 0,2% der Gesundheitsausgaben von über 700 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland aus. Von daher ist es mehr als überfällig, den Rechtsanspruch auf Palliativmedizin gesetzlich zu verankern und ein flächendeckendes, an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen wie denen des Gesundheitswesens hospizlich-palliatives Versorgungssystem im Gesundheitswesen zu etablieren.
- 3.) Schließlich geht es auch um die Frage, welche Bedeutung der Patientenverfügung zukommt und wie eine gesetzliche Regelung hierzu aussehen soll. Aus der unmittelbaren Erfahrung in Hospizarbeit und Palliativmedizin heraus zeigt sich, dass die Patientenverfügung in schwerer Erkrankung eine andere Bedeutung erlangt als bei einer Verfügung in gesunden Tagen. Während in gesunden Tagen in der Regel nur allgemeine Aussagen getroffen werden können, sind in schwerer Krankheit konkrete Probleme, Komplikationen und Krisen absehbar oder wahrscheinlich, die eine vorausschauende Planung von konkreten Behandlungsmaßnahmen ermöglichen. Zu diesen kann der Schwerkranke seine Einwilligung auch im Voraus geben, sodass selbst dann, wenn er sich nicht mehr äußern kann, beide rechtliche Absicherungen für eine Behandlung, nämlich Indikation und Patientenwille, vorliegen. Von daher ist im Blick auf eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung Folgendes zu beachten: Die Patientenverfügung als Legitimationsinstrument für medizinische Behandlungen muss – immer orientiert am konkreten Einzelfall - im medizinischen Alltag etabliert werden und zwar so, dass der derzeitigen missbräuchlichen Verwendung der Patientenverfügung Einhalt geboten wird: Der Missbrauch besteht darin, dass der Patient gezwungen ist, mit der Patientenverfügung medizinische Maßnahmen zu verhindern, für die keine Indikationen besteht. Denn für den Fall, dass das Sterben

unausweichlich geworden ist, also bei irreversiblen, zum Tode führendem Verlauf, liegt für lebensverlängernde medizinische Maßnahmen keine Indikation vor. Medizinische Maßnahmen ohne Indikation sind in Deutschland grundsätzlich verboten und dürfen auch vom Arzt nicht durchgeführt werden. Die Patientenverfügung sollte daher nur in medizinisch nicht eindeutigen Fällen ihren Platz haben: Dort jedoch, wo das Sterben unausweichlich geworden ist, hat die Medizin ausschließlich ihre palliativmedizinischen Kompetenzen einzusetzen, alles andere sollte als Behandlungsfehler betrachtet werden. Denn nirgendwo in der Medizin ist es üblich, dass Patienten zur Vermeidung von Behandlungsfehlern erst Verfügungen erlassen müssen.

**Wer also die Rechte Schwerkranker und Sterbender wirklich stärken will, wer die Selbstbestimmung bis zum Lebensende wahren will, der muss nach aktiver Lebenshilfe auch im Sterben verlangen und alles tun, dass die lebensbejahende Kultur des Sterbens sich weiter entwickelt.**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Saarland e.V. trägt mit ihren 19 ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativeinrichtungen dazu bei, dass jeder Mensch im Saarland, der hospizlich-palliative Hilfen braucht und in Anspruch nehmen will, dies auch kann, und zwar

- ? unabhängig davon, wo er lebt: zuhause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus;
- ? unabhängig davon, ob er Kind, Erwachsener oder alter Mensch ist;
- ? unabhängig auch von der Diagnose, d.h. immer dann, wenn eine zum Tod führende Krankheit mit körperlichen, seelischen soziale und spirituellen Problemen verbunden ist.
- ? und schließlich unabhängig von der Notwendigkeit einer ausdrücklichen Patientenverfügung, d.h. auch und gerade dann, wenn man sich nicht mehr hinreichend äussern kann.

**Veranstaltungen rund um das Thema im ganzen Saarland finden Sie unter [www.hospiz-saarland.de](http://www.hospiz-saarland.de)**

Weitere Informationen bei:

Paul Herrlein

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Saarland e.V.

Am Ludwigsplatz 5

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/92700-0

Telefax: 0681/92700-13

Email: [paul.herrlein@stjakobushospiz.de](mailto:paul.herrlein@stjakobushospiz.de)

Internet: [www.hospiz-saarland.de](http://www.hospiz-saarland.de)